

Soziale Pflegeversicherung

Eine zukunftssichere Pflegeversicherung setzt – vor allem mit Blick auf die überhöhten Personalzusatzkosten sowie die demografische Entwicklung – durchgreifende und nachhaltige Strukturreformen voraus, die sowohl auf der Finanzierungs- als auch auf der Leistungsseite ansetzen müssen. Das zum 1. Juli 2008 in Kraft getretene „Pflege-Weiterentwicklungsgesetz“ und auch das am 28. März 2012 verabschiedete „Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz“ sind nicht geeignet, den jüngsten Sozialversicherungszweig zukunftsfest zu machen. Im Gegenteil: Beide Gesetze beschränken sich auf Leistungsausweitungen und eine Anhebung des Beitragssatzes um 0,25 bzw. 0,1 Prozentpunkte.

Pflege- von den Arbeitskosten abkoppeln

Zentraler Reformschritt muss die Entkopplung der Pflegekostenfinanzierung vom Arbeitsverhältnis sein. Der beste Weg hierfür ist die Umstellung der Finanzierung auf einkommensunabhängige Pflegeprämien mit Auszahlung des Arbeitgeberanteils in den Bruttolohn und Sozialausgleich für Einkommensschwache. Die heutigen lohnorientierten Beiträge wirken wie eine Strafsteuer auf Arbeit.

Wettbewerb verstärken

In der sozialen Pflegeversicherung muss endlich der Preis- und Qualitätswettbewerb zur Erzielung kostengünstiger und leis-

tungsfähiger Versorgungsstrukturen eingeführt werden. Die Grundkonstruktion der Pflegeversicherung als wettbewerbslose Einheitskasse mit Einheitsbeitragssatz und vollem Ausgabenausgleich ist von Anfang an falsch gewesen, denn so besteht keinerlei Anreiz, wirtschaftlich und sparsam mit den Beitragsgeldern umzugehen. Deshalb sollte dies durch ein wettbewerbles System, wie das der gesetzlichen Krankenversicherung, ersetzt werden.

Sachleistungen angleichen

Die monatlichen Sachleistungen in der ambulanten und stationären Pflege sollten auf einem insgesamt niedrigeren Niveau angeglichen werden (so auch die „Rürup-Kommission“ in 2005). Das verhindert zum einen falsche Anreize zur Verlagerung der Pflege in teurere stationäre Einrichtungen, nimmt zum anderen in sachgerechter Weise den Pflegebedürftigkeitsgrad zum alleinigen Maßstab für die jeweilige Leistungshöhe und schafft darüber hinaus eine nachhaltige finanzielle Entlastung.

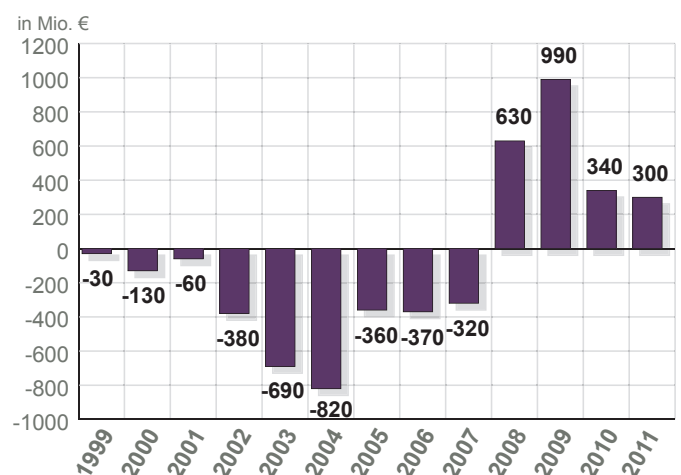
Eigenverantwortung der Versicherten ausbauen

Ein staatlich organisiertes und über Zwangsabgaben finanziertes Pflegesystem muss sich auf eine Basissicherung mit Kernleistungen beschränken, um allen Systembeteiligten genügend große Handlungsspielräume zu belassen. Selbstbeteiligung, die

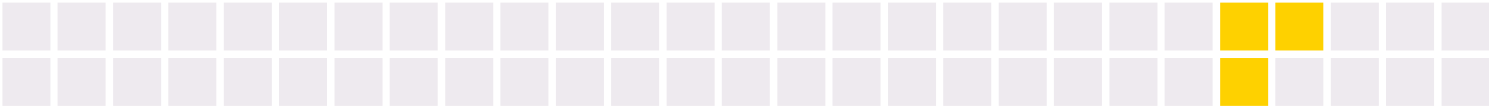
Pflegeversicherung – Überschuss gesunken

Für das Jahr 2011 hat das Bundesgesundheitsministerium in der sozialen Pflegeversicherung einen Überschuss von 300 Mio. € errechnet. Noch 2010 hat die Pflegeversicherung mit einem Überschuss von 340 Mio. € abgeschlossen. Einnahmen von 21,78 Mrd. € standen Ausgaben von 21,45 Mrd. € gegenüber. Insgesamt stiegen die Beitragseinnahmen in 2010 um 2,2 % an, nachdem die Anhebung des Beitragssatzes durch das „Pflege-Weiterentwicklungsgesetz“ zum 1. Juli 2008 um 0,25 Prozentpunkte die Einnahmen 2009 bereits um 7,8 % erhöhte. Auch auf der Ausgabenseite spiegeln sich die Maßnahmen des „Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes“ deutlich wider. Vor allem die Anhebung der Sachleistungsbeträge bei häuslicher Pflege, die Erhöhung des Pflegegeldes, die Steigerung der Pflegeleistungen bei stationärer Pflege sowie die bessere Betreuung von Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz hatten bereits 2008 zu einem Ausgabenwachstum von 4,4 % beigetragen, das sich 2009 auf 6,2 % gesteigert hatte und 2010 bei 5,5 % lag.

Überschuss nimmt ab



Finanzergebnisse ohne einmaligen Sondereffekt im Jahr 2006
Quelle: Bundesministerium für Gesundheit, 2012



bisher in der Pflegeversicherung fehlt, setzt zudem Anreize für ein kostenbewusstes Verhalten der Versicherten. Belastungsgrenzen verhindern dabei individuelle Überforderungen.

Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff darf Beitragszahler nicht belasten

CDU, CSU und FDP haben sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, eine „neue, differenziertere Definition der Pflegebedürftigkeit“ einzuführen. Ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff ist zu begrüßen, sofern er dazu beiträgt, die heutigen Ungleichbehandlungen zwischen Personen mit verschiedenen Beeinträchtigungen zu vermeiden, also eine höhere Bedarfsgerechtigkeit bei der Leistungsbemessung sicherzustellen. Die Neudefinition, die durch einen neu eingesetzten Pflegebeirat erfolgt, muss aber zwingend kostenneutral umgesetzt werden. Dass dies möglich ist, zeigt auch der im Mai 2009 vom früheren „Pflegebeirat“ vorgelegte Umsetzungsbericht mit seinen kostenneutralen Szenarien. Das Beitragsvolumen der Pflegeversicherung wurde bereits durch das zum 1. Juli 2008 in Kraft getretene „Pflege-Weiterentwicklungsgesetz“ kräftig um 2,6 Mrd €/Jahr ausgeweitet. Aus diesem Grund ist auch das „Pflege-Neuausrichtungsgesetz“ abzulehnen, weil es Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Rentner zusätzlich dauerhaft mit über 1,1 Mrd €/Jahr belastet.

Kapitalgedeckte Risikovorsorge aufbauen

Die von CDU, CSU und FDP im Koalitionsvertrag angekündigte Ergänzung der umlagefinanzierten Pflegeversicherung um eine kapitalgedeckte Säule ist nur dann ein richtiger Schritt, wenn erstens der Kapitalstock nicht innerhalb des öffentlich-rechtlichen Systems aufgebaut wird. Andernfalls besteht immer die Gefahr, dass der Gesetzgeber die Rücklagen zweckentfremdet oder Einfluss auf die Anlagepolitik nimmt. Zweitens ist die Förderung einer freiwilligen kapitalgedeckten Pflegezusatzversicherung nur sinnvoll, wenn hierdurch Leistungsbestandteile aus der Umlagefinanzierung der Pflichtversicherung herausgenommen und in die Eigenverantwortung des Einzelnen überführt werden.

Initiativen der BDA

- Die BDA stellt den alternierenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates des GKV-Spitzenverbandes und des AOK-Bundesverbandes und ist indirekt über ihre Mitgliedsverbände auch in den Selbstverwaltungsorganen der meisten anderen Kassenarten und Krankenkassen vertreten
- Die BDA nimmt im Namen der deutschen Wirtschaft zu allen pflegepolitischen Maßnahmen der Bundesregierung und des Gesetzgebers ausführlich und umfassend Stellung
- Die BDA informiert fortlaufend über Rechtsentwicklung und Rechtsprechung

Publikationen

Von nachhaltiger Finanzierung keine Spur – stattdessen höhere Beiträge und Rücklagenabbau

Stellungnahme zum Gesetzentwurf des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes, Februar 2012

Pflegepläne gehen vollständig in die falsche Richtung

Positionspapier, April 2011

Pflegeversicherung dauerhaft leistungsfähig und finanzierbar halten

BDA-Konzept zur Neuordnung der sozialen Pflegeversicherung, Oktober 2009

Leistungsausweitungen verschärfen die ungelösten Finanzierungsprobleme der Pflegeversicherung

Stellungnahme zum Gesetzentwurf des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes, Januar 2008

Kompass für Verlässlichkeit

Positionspapier mit grundsätzlichen und Orientierung gebenden Leitlinien zur Reform der Sozialversicherungszweige, Februar 2006

Ansprechpartner

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Soziale Sicherung

T +49 30 2033-1600

soziale.sicherung@arbeitgeber.de

Die jeweils neueste Ausgabe und weitere Hinweise zu diesem Thema finden Sie unter www.arbeitgeber.de